

Stadt Heidelberg
Dezernat IV, Landschaftsamt

**Bewirtschaftung des Stadtwaldes;
Waldschadensbericht
Zuziehung von Sachverständigen gemäß
§ 33 Absatz 3 Gemeindeordnung
hier: Herr Dr. Ernst Baader, Leiter des
Staatlichen Forstamtes oder Stellvertretung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Be- schlussempfehlung	Handzeichen
Umweltausschuss	30.11.2004	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Umweltausschuss beschließt die Zuziehung von Herrn Dr. Ernst Baader, Leiter des Staatlichen Forstamtes Heidelberg oder Stellvertretung als Sachverständigen gem. § 33 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg.

Begründung:

Herr Dr. Ernst Baader ist Leiter des Staatlichen Forstamtes Heidelberg. Die Beförsterung des Stadtwaldes wurde mit Vertrag an das Staatliche Forstamt übertragen.

Bei der Beratung des Tagesordnungspunktes soll aus diesem Grund der Leiter des Staatlichen Forstamtes, Herr Dr. Ernst Baader bzw. ein Stellvertreter, gem. § 33 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg als Sachverständiger hinzugezogen werden.

gez.

Dr. Würzner